

Bürgermeister Rutger Rulant

(22. Januar 1665 – 22. November 1742)

Verfasser des Nekrologs: H. S. Reimarus

Übersetzung aus dem Lateinischen: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Jan Otto Bodis 2008

Das Leichenbegräbnis

der erhabenen, wohledlen, ehrbaren, gelehrten Persönlichkeit, des Herrn

Rutger Rulant's

Doktors beider Rechte, und der hamburgischen Republik Bürgermeister voll an Jahren, voll an Ehren, welches am 30. November dieses Jahres 1742 mit geziemender Ehrfurcht und zahlreicher Beteiligung durchzuführen ist, zeigt mit Hochachtung an

Hermann Samuel Reimarus

Rektor des Gymnasiums

Hamburg

durch Conrad König, ehrbaren Senats und Gymnasiums und der Schule Drucker

.....

Wir vermissen den erhabenen, wohledlen, ehrbaren Gelehrten Rutger Rulant, den Bürgermeister, welcher durch die Würde des Alters und den das Alter überwindenden angestregten Eifer für die Republik verehrungswürdig ist. Er ging reich an Jahren und Verdiensten, er hat sich und der Republik zur Ehre gelebt. Er hinterließ keine Nachkommen, weil sie alle vor ihm ausgelöscht wurden, aber unzählige, von seinem Geist hoch geschätzte Bürger, die mit der Ehrfurcht, die sich für Kinder gegen ihn und sein Andenken schickt, erfüllt sind. Er lebt nicht in dem Namen von Rulants weiter, aber in den Seelen vieler Bürger welche diesen Namen unverseht bewahren und der Nachwelt überliefern werden. Das Geschlecht der Rulant's war längst im Geschäftsleben emporgeblüht, hat sich, was wenigen beschieden war, durch zwei Jahrhunderte unverfälscht erhalten. Da schien es dem höchsten Gebieter aller menschlichen Dinge, dass es mit dem Glanz der zum höchsten Gipfel im grössten Gemeinwesen emporgetragenen Persönlichkeit aufhören möge. Der berühmte, aus kriegerischen Tugenden geborene Name der Rulants (auch Ruland geschrieben) sollte durch dieses Bild ausgezeichnete bürgerlicher Tugenden gleichsam versiegelt werden. Die Annalen der Geschichte berichten, der erste Vater der Rulants war Nicolaus mit Namen Rhewaldt, zu anderen Zeigen „der Furchtbare“ genannt. Er zeichnete sich bei der Eroberung der Burg Ehrenfels aus und trug seitdem den Namen Rulant. Später liess er sich in Aachen nieder und hatte zwei Söhne, Rutger und Johannes. Deren Nachkommen verteilten sich auf verschiedene Städte Flanderns, der Trierer Gegend und Deutschlands. Einen Urenkel der Rulants möchte ich besonders erwähnen. Er wurde 1568 in Aachen geboren, war Doktor beider Rechte und Syndikus, machte sich durch viele

Schriften nützlich und wickelte im Namen Kaiser Ferdinands II verschiedene öffentliche Geschäfte ab. Von ihm wurde er zusammen mit zwei Onkeln, Nicolaus und Johannes, geadelt und 1622 (so steht es in der Vorlage, müsste aber wohl früher gewesen sein) mit dem Recht der Wappenführung ausgezeichnet. Er wanderte als erster 1597 nach Hamburg ein und verdient unsere Anerkennung, weil er einen Sohn Rutger und unseren Rutger als Enkel hinterließ, die schon hier geboren wurden. Der Vater unseres seligen Bürgermeisters 1621. Nachdem er zu Hause und auf den Universitäten Wittenberg, Tübingen und Straßburg die Studien der Wissenschaften eifrig betrieben hatte, verdiente er sich 1648 die höchsten Ehren des Rechts, nach einer Erörterung über den Reinigungseid (das ist nach Oberländers juristischem Lexikon ein Eid, durch den sich ein Beklagter von ihm zur Last gelegten Tatbeständen befreien kann), und nach einer vierjährigen Reise durch Deutschland, Belgien, Frankreich und Italien wurde er in der Vaterstadt für würdig befunden, zum Syndikus erhoben zu werden (1670). In dieser Verpflichtung stellte er durch viele Aufgaben, besonders durch Gesandtschaften zu dem mächtigen dänischen König seinen Eifer und seine Liebe zur Vaterstadt unter Beweis.

Aus der Ehe dieses Rutger mit Margarethe, der Tochter von Erasmus und Catharina Wetken, wurde am 22. Januar 1665 unser Rutger geboren. Angeregt durch eine glückliche Begabung, das Beispiel der Eltern und Vorfahren wandte er seinen Geist den Wissenschaften und dem Studium der Vaterstadt mit großem Fleiß zu. Kaum hatte er das zehnte Lebensjahr überschritten, wurde er durch den Tod des Vater am 19. Mai 1675 der alleinigen Vormundschaft der Mutter überlassen. Sie schickte ihn 1681 auf die öffentliche Schule und 1684 aufs Gymnasium. 1686 begab er sich nach Leipzig, 1690 war er mit der allgemeinen Bildung, der Philosophie, Geschichte und den Rechtswissenschaften so bekannt, dass er die Probe zur Erlangung des Grades eines Doktors beider Rechte erfolgreich ablegte. Anschließend reiste er durch Belgien, England, Deutschland, Ungarn, Polen, besuchte besonders die berühmten Städte Berlin und Danzig und kehrte 1692 mit reichen Erfahrungen in die Vaterstadt zurück.

Hier setzte er seinen persönlichen Fleiß dafür ein, die Geschichte der Vaterstadt, deren Rechte, Gesetze, Sitten und Gebräuche gründlich kennen zu lernen und im Einzelnen zu verstehen, um für eine Übernahme in die Verwaltung geeignet zu werden und den Magistratspersonen auch so zu erscheinen. Es gab fast nichts, was sein Fleiß nicht genau ergründet hätte. Angeregt wurde er zu seinen Studien auch durch das Beispiel der grossen und unsterblichen Persönlichkeit Gerhard Schroeders, des späteren Bürgermeisters, welcher seine Schwester Marie Elisabeth 1689 in die Ehe geführt hatte. Dessen Bemühungen wurden als „bürgermeisterliche Gerichtstage“ bekannt. Es sind Zusammenstellungen über rechtliche Vorkommnisse früherer Jahre, für deren Verwaltung er (Schroeder) nach seinem Tode keinen besseren als unseren Rulant wusste, der sie nach sorgfältiger Durchführung dieser Aufgabe den öffentlichen Archiven testamentarisch vermachte.

Aus der Lebensbeschreibung des Bürgermeisters Gerhard Schroeber (1703 – 1723) ergibt sich dass er 1709 ein Verzeichnis der bürgermeisterlichen Gerichtslage herausgegeben und bis zu seinem Tode weiter daran gearbeitet hat. An diesen historisch wichtigen Arbeiten hat sich Rulant also offenbar intensiv beteiligt, sie nachher übernommen und die Sammlung der Dokumente dann testamentarisch der Stadt vermacht.

Auch begann er sich für eine angenehme Gestaltung seines persönlichen Lebens nach einer Gefährtin umzusehen und führte im Jahre 1694 am 3. Dezember die wohlledle Jungfer Anne Elisabeth in die Ehe, die Tochter des gelehrten Matthias Trainer, Licentiat beider Rechte und der ehrenwerten Dame Gertrud von der Fecht. Aus dieser Ehe sah er ihm geborene Kinder Rutger am 28. Januar 1696, Marie Elisabeth 1697 am 31. Dezember, Mattaeus Julius 1700 am 3. April. Aber wie die Tochter wenige Stunden, nachdem sie das Licht erblickt hatte, entschlief auch der älteste Sohn im Jahre 1707 am 23. März elfjährig, starb auch die Mutter an der letzten Niederkunft am 16. April 1700, geschah es, dass der Jüngste jugendliches Alter erreichte und dem Vater große, einzige und teure Hoffnung erweckte: denn auch er widmete

sich am Johanneum und den vaterstädtischen Gymnasien den Wissenschaften und erörterte nach dem Studium in Leipzig, Halle und Giessen 1724 in Leyden, um die höchsten Ehren beider Rechte zu erlangen, das Thema: „Von der Verwandtschaft ohne Blutsverwandtschaft bei Adoptierten durch das in die Novellen nicht übertragene Recht“.

Die Novellen sind nach Oberländers juristischen Lexikon eine Sammlung von nach dem Gesetzbuch von Kaiser Justinian entstandenen Rechtsfällen, die über mehrere Jahrhunderte fortgeführt wurde, in der aber Rechtsfragen verwaister Kinder nicht behandelt wurden. Damit zusammenhängende Rechtsfragen untersucht diese Dissertation.

Nachdem der Sohn Belgien und Frankreich bereist hatte, kehrte er nach Hamburg zurück und verband sich zur Ehe die wohlledle Frau Elisabeth Catharina geborene Lengerke, die Witwe von Jobst Vorbeck, der aus großer Freigebigkeit sowohl gegen andere als auch gegen unser Waisenhaus stets zu preisen ist. Aber wie die menschlichen Hoffnungen vergänglich sind, diesen einzigen und durch Alter und Leistungen blühenden Sohn raubte ein vorzeitiger Tod dem Vater zu dessen großen Schmerz am 25. August 1729, dennoch konnte er den Eifer, an Stelle der Kinder seine Bürger zu umarmen und zu pflegen, nicht rauben, zu welcher Sache die Kurie ihm schon längst offen stand.

Im Jahre 1719 am 13. September wurde er unter günstigen Vorzeichen an Stelle des sehr gelehrten Herrn Johannes von Som in den ehrbaren Senat gewählt, und so nach längerem Verzug ins öffentliche Licht hervorgezogen, was seine bewährte Ehrfurcht vor den Bürgern bewirkt hatte.

Hier kamen seine Tugenden voll zur Geltung: Er war milde und freundlich. Nicht nur Freunde sondern auch unbekannte und Menschen der untersten Klasse wurden in gleicher Weise zu ihm vorgelassen, mit den menschlichsten Worten zu einem leutseligen Gespräch empfangen und ihnen, soweit irgend möglich, auch geholfen. Wenn er bei der Aufgabe, Recht zu sprechen, einer frevelhaften Übeltat wegen Angeklagte ertappte, wich er niemals vom Recht ab, sondern vernahm die Angeklagten streng und gerecht. Besonders erwähnenswert scheint mir zu sein, was bei ihm in der Prätur geschah: erfuhr er durch sichere Anzeigen, dass gewisse jüdische Geldwechsler aus zu schwächenden und zu verminderten Münzen Vorteile zogen – eine gewissermaßen neue Angelegenheit – hielt er es zur Enthüllung der schwer nachweisbaren Betrügereien der dazu wohl vorbereiteten Menschen für notwendig, seine Amtsdienere zu den Meistern dieser Kunst der Wechselstube zu schicken mit dem Befehl, die Tafeln über Ausgaben und Einnahmen zu beschlagnahmen. Nachdem so die Schandtät aufgedeckt worden war, führte er dem Staatsschatz erhebliche Summen zu, die er von den Angeklagten an Stelle einer Strafe erhob. So hielt er solche Betrügereien in Schranken und stellte das alte Vertrauen wieder her.

Aus anderen historischen Quellen ergibt sich, dass bei der großen Zahl der in Hamburg herumlaufenden völlig verschiedenartigen Münzen Betrüger dazu übergegangen waren, höherwertige gegen minderwertig ähnlich aussehende zu vertauschen, oder aber auch in besonderen Werkstätten Geld mit wenig Metallgehalt nachzuprägen und in den Verkehr zu bringen.

Nachdem er so gut als Senator und Richter gearbeitet hatte, verdiente er es, nach der Prätur des Bürgermeisteramtes für würdig befunden zu werden. So wurde er an Stelle des um die Republik sehr verdienten Herrn Heinrich Dietrich Wiese, Lizentiat beider Rechte am 11. Februar 1728 durch das Los erwählt. Durch diese höchste Stellung änderte sich sein bisheriges Wesen nicht: seine Leutseligkeit, sein Fleiss, seine unverdorrene Gerechtigkeit, ja vielmehr durch alle diese Tugenden kam eine bedeutende Zierde, ein besonderer Glanz zum Bürgermeisteramt hinzu.

Es gefiel aber dem seligen Bürgermeister, die Sorgen des Alters und des alleinstehenden Lebens, welches er nun fast 35 Jahre ertragen hatte, die vielleicht mit dem Alter noch zunehmen

könnten, durch eine neue Ehe zu Fall zu bringen, und er fand eine, an deren sicheren Busen er die Kümmernisse niederlegen, in deren zum Genuss einladenden Gesellschaft das hohe Alter Ruhe finden würde, nämlich die Wohledle Jungfrau Cornelia, die Tochter seines Amtsvorgängers Heinrich Dietrich Wiese und der Cornelia Rothenburg, mit welcher er am 28. Juni 1735 die Ehe schloss (Bürgermeister Wiese war am 2. Januar 1676, seine Tochter Cornelia am 15. Januar 1718 geboren), welche er nun als sehr traurige Witwe zurücklässt, das Glück jeder Art, welches diese Frau nun auffangen möge mit Recht würdig. So entging oder besänftigte der selige Mann das Gefühl der Krankheit und der Schmerzen des Körpers, welche schon mit dem rasch fortschreitenden Alter verbunden waren, bald durch die häusliche Vertrautheit, bald durch die tatkräftige Erfüllung der öffentlichen Pflichten. Endlich wurde der selige Bürgermeister durch die Schwäche der Kräfte, Atembeschwerden, Brustkrankheit uns am 22. November 1742 geraubt, 77 Jahre und 10 Monate alt.

Der unsterbliche Gott möge dafür sorgen, dass uns niemals erhabene und ehrbare vom ähnlichen Eifer für die Vaterstadt erfüllte Männer fehlen, das die heute der Republik Vorstehenden oder künftig dazukommen ein ähnliches Alter bei blühenden Persönlichkeiten und öffentlichen Verhältnissen erreichen oder überschreiten.

Hamburg, den 30. November 1742